

Grundsicherung kann beim Jobcenter per Telefon beantragt werden. **Seite 3**



Keine großen Feste im Sommer: Altstadtfest, Festival Porta hoch drei, Stadtlauf, Brunnenfest und weitere Veranstaltungen müssen wegen Corona-Pandemie ausfallen. **Seite 3**



In der Bibliothek Palais Walderdorff sind unter Auflagen Ausleihen wieder möglich. **Seite 6**

Wahlbewerbung für den Landtag möglich

Knapp elf Monate vor der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, sind die Vorbereitungen angelaufen. Kandidaten können bei den Wahlämtern ihre Bewerbung einreichen. Die Frist läuft bis Dienstag, 29. Dezember. Details stehen in zwei Bekanntmachungen der für Trier zuständigen Kreiswahlleiter, die in der vergangenen und der aktuellen Ausgabe der Rathaus Zeitung sowie im Internet nachzulesen sind: www.trier.de/bekanntmachungen. Diese doppelte Veröffentlichung ist erforderlich, weil neben dem Wahlkreis 25, der einen großen Teil des Stadtgebiets umfasst, die Stadtteile Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer-Eitelsbach zum Nachbarwahlkreis 24 gehören, zu dem auch die Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land gehören. Ansprechpartner sind die Wahlbüros im Rathaus (Am Augustinerhof, 54290 Trier) und in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier).

Für Wahlvorschläge von Parteien, die in der noch laufenden Wahlperiode nicht dem Bundes- oder dem Landtag angehören, sowie die Bewerbung von Einzelkandidaten sind Unterstützungsunterschriften von 125 Stimmberechtigten aus dem jeweiligen Wahlkreis erforderlich. Sie müssen handschriftlich unterzeichnet sein. Die Formblätter für Einzelkandidaten sind bei den Wahlämtern erhältlich. Ein Bewerber oder Ersatzkandidat kann nur in einem Wahlkreis und nur auf einer Liste benannt werden.

Bekanntmachung zum Wahlkreis 24 auf Seite 7

Nächste RaZ am 12. Mai

Wegen der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise gilt weiter eine veränderte Erscheinungsweise der Rathaus Zeitung. Die nächste Ausgabe erscheint daher erst am Dienstag, 12. Mai. *red*



Buntblühend. Triererinnen und Trierer mit einer derartigen Blütenpracht am Haus können sich beim diesjährigen Gartenwettbewerb von StadtGrün bewerben. *Archivfoto: StadtGrün Trier*

Hygiene steht über allem

Schulen gehen nach Corona-Pause schrittweise wieder an den Start / Land stellt Masken zur Verfügung

Erster Schritt zur Normalität in der Coronakrise für Familien: Am Montag begann für mindestens 1500 Schüler in der Prüfungsvorbereitung beziehungsweise in Abschlussklassen der Berufsbildenden Schulen und des Friedrich-Spee-Gymnasiums wieder der Schulalltag. Die zweite Runde beim schrittweisen Neustart fällt dann am Montag, 4. Mai schon wesentlich größer aus.

Von Petra Lohse

Dann gehen unter anderem zahlreiche weitere Kinder und Jugendliche in den vierten Klassen der Grundschule, in der Jahrgangsstufe 11 und in den neunten und zehnten Klassen der Realschulen plus an den Start. Das gilt außerdem in den G 9-Gymnasien: Jahrgangsstufen 12 und 11 sowie Klassenstufe 10. In der IGS sind das die Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie die neunte und zehnte Klassenstufe.

Wochenweiser Wechsel

Die Abläufe unterscheiden sich aber erheblich vom Gewohnten: Weil natürlich auch in den Schulen ein Mindestabstand von 1,50 Meter, auch zwischen Schultischen einzuhalten ist, reicht der Platz in den Klassenräumen nicht aus. Zudem soll verhindert werden, dass es zu Warteschlangen und Ansammlungen vor den Toiletten, auf dem Schulhof und in den Bussen kommt. Daher werden nach Angaben von Bürgermeisterin Elvira Garbes ab 4. Mai die Klassen geteilt: Der Unterricht findet jeweils im wöchentlichen Wechsel vor Ort und im Home-Schooling statt.

Allerspätestens seit Einführung der Maskenpflicht im rheinland-pfälzischen Einzelhandel und ÖPNV sorgt dieses Thema auch bei den Schulen für intensive Debatten. Die Landesre-

gierung schenkt allen Kindern, die am 4. Mai starten, eine wiederverwendbare Alltagsmaske. Zudem wurde Mitte letzter Woche ein „Notfallkoffer“ auf den Weg gebracht. Davon holte die Freiwillige Feuerwehr Olewig 16.300 Masken und 2700 Liter Desinfektionsmittel nach Trier. Sie werden in Etappen auf dem Betriebs- und Stadtreinigungsweg zum Hausmeistern mit Unterstützung von Kollegen aus mehreren städtischen Ämtern an die Schulen verteilt. Sie sind gedacht für Fälle, wenn Eltern eine Maske oder Desinfektionsmittel vergessen haben. Aber selbst, wenn doch nicht sofort eine Maske bereitliegen sollte, reagiert die Stadt nach Aussage von Schuldezernentin Garbes flexibel: „Wir lassen kein Kind stehen.“

Das vor Ort mit Unterstützung der Gebäudewirtschaft Trier umgesetzte Hygienekonzept des Landes enthält viele weitere Vorgaben: Bei bestimmten Symptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmack-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen) sollten Lehrer und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben. Vorgeschrieben ist außerdem eine gründliche Handhygiene, Türklinken und Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit den Händen, sondern mit dem Ellenbogen berührt werden. Verschärfte Vorgaben gelten für die Reinigung der Gebäude, auf der in der Schulpause ein Schwerpunkt der Gebäudewirtschaft lag. Wichtig ist außerdem die regelmäßige Stoßlüftung in den Klassen.

Schwerpunkt in OB-Sprechstunde

Der Neustart des Schulbetriebs hat Auswirkungen auf den Busverkehr. Mit der Erweiterung auf den Ferienfahrplan seit Montag letzter Woche ist dieser schon auf den anlaufenden Schulbetrieb vorbereitet. Zum 4. Mai wird das Angebot wieder auf den vol-



Letzte Vorbereitungen. Hausmeister Wolfgang Luy kontrolliert vor der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft Flaschen mit Desinfektionsmitteln. Die Übergabe an Vize-Schulleiter Elgar von Klitzing findet vor einer Tür statt, die nur noch als Eingang genutzt werden kann. So sollen die Schülerströme entzerrt werden. Am Montag wurden in dieser BBS mehr als 350 Schüler erwartet. *Foto: PA/pe*

len Schülerverkehr hochgefahren. Dann gehen die Zusatzfahrzeuge und die Schulbuslinien (mit 50er Nummern) wieder in Betrieb. Mit Ausnahme der Linien 13, 14 und 16 ist der Verkehrsbetrieb dann wieder auf dem alten Stand. Die Schulen spielten auch

eine zentrale Rolle in der zweiten Online-Sprechstunde, die OB Wolfram Leibe am Freitagabend über sein Facebook-Portal anbot und die erneut im OK 54 übertragen wurde.

Weitere Corona-Informationen
Seite 3 und 4

Wer hat den schönsten Garten?

Bewerbung zum StadtGrün-Wettbewerb bis zum 30. Juni möglich

Trotz Coronakrise lobt StadtGrün Trier gemeinsam mit dem Gärtnerverein ein Flora wieder den Gartenwettbewerb aus. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Haus-, Firmen- und Gemeinschaftsgärten von Mietern und Eigentümern in Trier. Gärten sind in städtischen Ballungszentren für viele Menschen ein Zufluchtsort, bieten Naturnähe, Ruhe und Erholung und übernehmen wichtige Funktionen im gestalterischen und ökologischen Gefüge des grünen Stadtraums.

StadtGrün möchte mit diesem Wettbewerb das Engagement der Bürgerinnen und Bürger würdigen und Gärten auszeichnen, die sich auf vorbildliche Weise mit dem Thema auseinandersetzen. Begutachtet werden die Anlagen von einer fachkundigen Jury. Die Ex-

perten bewerten unter anderem das Gestaltungskonzept, die Idee, die Pflanzenauswahl und -vielfalt, aber insbesondere auch die ökologische Bedeutung, etwa Insektenfreundlichkeit und Nahrungsquellen für wildelebende Tiere.

Der Wettbewerb wird in drei Kategorien ausgelobt: schönster Haus-, Firmen- oder Gemeinschaftsgarten. Insgesamt werden pro Kategorie drei Preise sowie ein Sonderpreis „Ökologische Wertigkeit“ vergeben, wobei jeder Preis mit einer wertvollen Sachprämie oder einem Gutscheine zum Thema Garten verbunden ist.

Teilnehmen können alle Trierer Unternehmen, Haus- und Wohngemeinschaften, Genossenschaften sowie Bürgerinnen und Bürger mit eigenem

oder gemietetem Garten innerhalb der Stadtgrenzen. Bewerbungen sind bis 30. Juni möglich per E-Mail an gartenwettbewerb@trier.de oder per Post an StadtGrün Trier, Gärtnerstraße 62, 54292 Trier, oder das Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich Ende Oktober statt. Die Bewerbung sollte folgende Informationen auf maximal drei DIN A4-Seiten umfassen: Anmeldebogen (erhältlich unter www.trier.de, Kultur & Freizeit – StadtGrün – Mitmachen), Kurzbeschreibung, Fotos, wenn möglich Planskizze. Mit der Anmeldung wird dem Betreten des Grundstückes durch die Jury und einer Veröffentlichung im Internet sowie in der Rathaus Zeitung zugestimmt. *red*

Lieferservices nachhaltig gestalten



Viele Trierer Lebensmittelhändler und Supermärkte sind aktuell völlig ausgelastet. Trotz dieser großen Herausforderungen handeln sie sehr schnell und lösungsorientiert: Abhol- und Lieferservices wurden in kürzester Zeit eingerichtet. Damit tragen diese Geschäfte nicht nur maßgeblich dazu bei, dass sich die Ausbreitung von Corona verlangsamt und sich insbesondere Risikogruppen schützen können.



Michaela Hausdorf

Abhol- und Lieferservices helfen in der aktuellen Situation auch anderen Unternehmer*innen, ihr Geschäft aufrecht zu erhalten und sich durch die Krise zu tragen. Beispielsweise haben auch zahlreiche lokale Bücher- oder Kleidungsgeschäfte

sowie viele andere Trierer Unternehmen Lieferservices auf die Beine gestellt, wie wir auf der Seite www.einkaufserlebnis-trier.de sehen können.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, beschäftigt sich unsere Fraktion in den kommenden Wochen unter anderem mit der Frage, wie die Logistik nachhaltig und effizient gestaltet werden kann. Gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft möchten wir beleuchten, wie Waren zukünftig gegebenenfalls über Depots mithilfe von Lastenrädern oder Elektrofahrzeugen ausgeliefert werden können. So können sich verschiedene Unternehmen zusammenschließen, gemeinsame Auslieferungsmöglichkeiten abwägen und Synergien nutzen. Dies könnte finanzielle Ressourcen einsparen, Straßen entlasten und die Umwelt schonen.

Michaela Hausdorf

Chance: Digitalisierung



Die Digitalisierung ist in fast allen Bereichen unseres Lebens und besonders im neuen Krisenalltag immens wichtig geworden und bekam in den letzten Wochen einen regelrechten Schub. Leider wurden aber dabei Lücken und Probleme deutlich, deren Behebung die Kommunalpolitik und die Verwaltung zukünftig als Chance nutzen müssen. Es bedarf einer neuen digitalen Strategie, um auch in Krisensituationen handlungsfähig und entscheidungsfähig zu bleiben.

Das „Digitale Rathaus“ sollte weiter ausgebaut werden. Digitale Behördengänge minimieren persönliche Kontakte und somit das Infektionsrisiko. Optimierte digitale Prozesse und Strukturen innerhalb der Verwaltung sparen langfristige Kosten, steigern die Effizienz und erleichtern bei Bedarf das Homeoffice der Verwaltungsmitarbeiter. Die Digitalisierung betrifft auch unsere kommunalpolitische Arbeit. Durch die Krise tagen die Gremien nicht

mehr. Leider war es bisher nicht möglich, entscheidende Sitzungen von Ausschüssen oder des Stadtrates per Video-/Telefonkonferenzen stattfinden zu lassen. Durch unsere Tablets sind die Ratsmitglieder bereits mit der entsprechenden Hardware ausgestattet, es fehlen letztendlich die passende Software und die rechtlichen Grundlagen für virtuelle Sitzungen. Das muss sich ändern, denn es gibt mittlerweile viele technische Möglichkeiten, sich auch ohne persönlichen Kontakt abzusprechen, politische Diskussionen zu führen und rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen. Dieses Thema müssen wir so schnell wie möglich angehen, damit der Stadtrat und die Verwaltung auch in Zukunft handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben. Unsere Fraktion wird darauf drängen, dass die digitale Aufbruchstimmung für positive Veränderungen genutzt wird.

Katharina Häfler-Benard,
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Initiative der AfD-Fraktion erfolgreich



Ende Januar hat der Stadtrat beschlossen, Grabsteine aus Kinderarbeit auf städtischen Friedhöfen zu verbieten. Wir haben dem gerne zugestimmt. Denn selbstverständlich müssen wir alles im Rahmen unserer Möglichkeiten Stehende tun, um die Ausbeutung von Kindern durch menschenunwürdige Kinderarbeit zu verhindern. Leider wurde es von den Antragstellern versäumt, auch die kirchlichen Friedhöfe in Trier einzubeziehen und sie um die Übernahme eines solchen Verbots in ihre Friedhofssatzungen zu bitten. Unser dahingehender Änderungsantrag wurde – wie berichtet – von allen anderen Ratsfraktionen mit Ausnahme der UBT abgelehnt.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Anliegens wollten wir uns mit dieser für uns völlig unverständlichen Entscheidung nicht zufrieden geben. In Briefen an die Kirchengemeinden St. Matthias, St. Paulin und Heilige Edith Stein in Neu-Kü-

renz wiesen wir auf das Problem hin und baten die zuständigen Gremien um eine dem Ratsbeschluss entsprechende Änderung ihrer Friedhofssatzungen. Die Rückmeldungen waren sehr erfreulich. So bedankte sich beispielsweise Pfarrer Dr. Michael Bollig von der Pfarrei Heilige Edith Stein ausdrücklich für unsere Information über den Beschluss des Stadtrats zum Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit. Seine Gemeinde halte diese Regelung für sehr sinnvoll und werde deshalb dafür Sorge tragen, dass sie in Zukunft auf ihrem Friedhof ebenfalls Anwendung finde.

Auch die Pfarrgemeinde St. Matthias, deren Satzung bisher lediglich eine unverbindliche Empfehlung enthielt, von solchen Grabsteinen Abstand zu nehmen, teilte uns mit, man werde sich der Ratsentscheidung anschließen und den entsprechenden Paragraphen überarbeiten. Eine Antwort aus St. Paulin steht noch aus. Wir gehen aber ganz sicher davon aus, dass sie ähnlich positiv ausfallen wird.

AFD-Fraktion

Vorsicht weiterhin geboten



Vor gut einer Woche sind die ersten Lockerungen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in Kraft getreten. Wir danken der Stadtverwaltung für die verantwortungsvolle Umsetzung der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung. Diese Entwicklung stimmt zuversichtlich. Nach vier Wochen Shutdown wurde es Zeit, die Not insbesondere von kleinen Unternehmen und Ladeninhabern zu lindern.

Wenig Grund zur Klage in Trier

Doch wir sind noch lange nicht über dem Berg und Vorsicht ist weiterhin geboten. Vollkommen unterstützen können wir die Aussagen unseres Ordnungszemertens Thomas Schmitt, der vergangene Woche in einem Interview sagte: „Die Trierer haben sich während der vergangenen schwierigen Wochen hervorragend verhalten. Während aus anderen Städten zahlreiche Verstöße gegen das Kontaktverbot bekannt sind, gab

es in Trier wenig Grund zu Klage.“ Auch das Verhalten der Kundinnen und Kunden nach den Öffnungen der Läden in der Innenstadt stimmt positiv.

Auf dem langen Weg zurück zur Normalität ist das mittlerweile vorgeschriebene Tragen von Schutzmasken beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln eine sinnvolle und zugleich einfache Maßnahme, um das Coronavirus einzudämmen. Sogenannte Alltagsmasken werden mittlerweile vielerorts angeboten. Die Mitgliedsbetriebe der Trierer City-Initiative haben zu Beginn der Öffnungen sogar Einmalmasken an ihre Kunden verteilt.

Wenn die Öffnungen funktionieren sollen, müssen wir weiterhin sehr diszipliniert sein. Es gilt immer noch, dringend Abstand zu halten und, so gut es geht, zu Hause zu bleiben.

Thorsten Wollscheid,
CDU-Fraktion

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cd�.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AFD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Nach dem „großen“ Lockdown in Trier



Am 20. April konnten aufgrund der neuen Bundes- und Landesverordnung wieder Einzelhandelsgeschäfte mit bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einige andere Gewerbebetriebe ihre Pforten wieder öffnen. Auch wenn es nun Lockerungen gibt, bitten

wir Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich weiterhin an die Verhaltensvorschriften zu halten: Desinfizieren, Abstand halten, Masken anziehen zum Schutz von Ihnen selbst und der Mitmenschen. Schützen und retten Sie damit Leben!

UBT-Fraktion



Christian Schenk



Christiane Probst



Hans-Alwin Schmitz

Mit „Abstand“ wieder in die Schule

DIE LINKE. Für einige Schüler*innen haben sich die Schultüren wieder geöffnet oder werden sich ab dem 4. Mai öffnen. Damit Schulen trotz der derzeit geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie schrittweise wieder geöffnet werden können, sind besondere Vorkehrungen nötig. So sind die Schulöffnungen an strenge Regeln und Bedingungen geknüpft, die, das wissen wir alle, ausnahmslos eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund sind alle Schulen verpflichtet, die Maßgaben des neu entwickelten Hygieneplans Corona einzuhalten und umzusetzen. Schulleitungen, Pädagog*innen und alle anderen Beschäftigten an Schulen sollen mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Schüler*innen die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen. Die Umsetzung ist aber nicht nur an den guten Willen aller Beteiligten zur Beachtung der strengen Regeln gebunden,

sondern hängt maßgeblich auch von den baulichen Voraussetzungen ab, die man in den Schulen vorfindet. So lässt sich zum Beispiel das Lüftungsgebot des Hygieneplans nur umsetzen, wenn die Fenster auch dementsprechend zu öffnen sind. Wir alle wissen, dass die Sanierung der Schultoiletten viele Jahre auf die lange Bank geschoben wurde. Viele Schulen warten immer noch auf die dringend notwendigen Sanierungen. Jetzt rächen sich die baulichen Mängel fatal und können zu einer erheblichen Gefährdung führen. Besonders zum Tragen kommen diese Mängel im sanitären Bereich. Die Linksfraktion wird dafür Sorge tragen, dass nur die Schulen, wo die Maßgaben des Hygieneplans umgesetzt werden können, für Schüler*innen und Lehrkräfte geöffnet werden. Ebenso werden wir darüber wachen, dass die höheren Anforderungen an die Reinigung umgesetzt werden. Wir passen auf – passen Sie auch auf. Bleiben Sie gesund.

Theresa Görgen, Linksfraktion

Solidarisch ist man nicht alleine

Unter diesem Motto hätte dieses Jahr die traditionelle Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf dem Trierer Hauptmarkt anlässlich des 1. Mai stattgefunden.



Julia Bengart

Doch dieses Jahr ist alles anders. Während sich die einen vor zusätzlicher Arbeit und/oder gleichzeitigem Familienmanagement zerreißen, gingen alleine im März rund 3000 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld bei der Trierer Agentur für Arbeit ein. Aufgrund dieser finanziellen Einbußen stellt die Trierer SPD im nächsten Stadtrat den Antrag, die Kitabeiträge zu übernehmen und unterstützt gleichzeitig die Forderung der Gewerkschaften, das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Besonders drei Gruppen lassen sich auch

bei uns ausmachen: diejenigen, die ihren Job durch Corona entweder ganz (Minijobber, Künstler) oder teilweise verloren haben oder nun erfinderisch sein müssen (Gastronomen, Einzelhändler) und diejenigen, deren „Systemrelevanz“ erst jetzt zum Vorschein getreten ist. Einige davon, die sich täglich der Herausforderung stellen, werden häufig vergessen: Altenpfleger:innen, Reinigungskräfte, Busfahrer:innen, in der Produktion Beschäftigte, Müllwerker:innen, Verkäufer:innen, Zulieferer:innen, Lagerarbeiter:innen und viele mehr. Danke!

Mein persönlicher Dank gilt insbesondere den sozialen Dienstleistern und Beratungsstellen in Trier, die weitestgehend uneingeschränkt auf neuen Wegen weiter Sorge für diejenigen Trierer:innen tragen, die auf Unterstützung angewiesen sind – ganz getreu dem Motto: Solidarisch ist man nicht alleine.

Julia Bengart, Sprecherin für Arbeit

Xiamen schenkt Trier Schutzmasken

Bereits zum zweiten Mal unterstützt die Volksrepublik China Trier mit der Lieferung medizinischer Hilfsgüter in der Coronakrise: Nachdem die Berufsfeuerwehr 2000 Schutzanzüge erhalten hatte, gingen nun kürzlich von Triers Partnerstadt Xiamen 2000 FFP2-Schutzmasken an das Mutterhaus. Die Lieferung organisiert hatte die Deutsch-Chinesische-Gesellschaft Trier. Als einen „wertvollen Beitrag für das partnerschaftliche Miteinander der beiden Städte“ würdigte Dr. Christian Sprenger, medizinischer Geschäftsführer des Mutterhauses, die Aktion: „Wir bedanken uns für diese tolle Spende. Wir werden sie in unseren Häusern gut einsetzen.“ Über Hongkong und Amsterdam wurden die vier Pakete mit 2000 Schutzmasken als Teillieferung ins Mutterhaus gebracht. Mit der jeweils gleichen Menge wurden außerdem das Brüderkrankenhaus, das Gesundheitsamt, die Bezirksärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung bedacht. *red*



Unkompliziert. Unter der 0651/205-7777 können Betroffene beim Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Ein vereinfachter Antrag mit den benötigten Unterlagen wird dann per Post zugeschickt. Foto: Pixabay

Antrag per Telefon stellen

Jobcenter zieht Zwischenbilanz in Coronakrise / 634 Anträge auf Grundsicherung

Ob Kurzarbeitergeld oder Grundsicherung: Seit dem Beginn der Coronakrise hat auch die Arbeit der Sozialbehörden in Trier, vor allem von Jobcenter und Arbeitsagentur, einen neuen Stellenwert erhalten. Anträge können unkompliziert telefonisch gestellt werden.

Zwischen 18. März und 20. April wurden beim Jobcenter 634 neue Anträge auf Grundsicherung auf verschiedene Wegen gestellt, darunter auch per Telefon. Von den 364 nach dem Erstkontakt ausgefüllten schriftlichen Anträgen, die bis 20. April eingingen, gab es bei 306 einen positiven Bescheid und damit eine Auszahlung. Das entspricht einer Quote von 84 Prozent. Die Anträge werden gestellt, weil Einnahmen aufgrund des Schutzes vor

Corona weggefallen sind, oder das Kurzarbeitergeld nicht für den Lebensunterhalt reicht. Es gibt aber auch Anträge, die aus anderen Gründen gestellt wurden und nur zeitlich mit der Coronakrise zusammenfallen.

Das Jobcenter Trier ist zuständig für die Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch im Stadtgebiet und hat wegen der Coronakrise nach Aussage von Geschäftsführerin Marita Wallrich seine Arbeitsprozesse „innerhalb kürzester Zeit umgestellt.“ Man habe seit dem 18. März nahezu täglich die Abläufe und Aufgabenverteilung an die neuen Begebenheiten angepasst und optimiert.

Bereits Anfang März war ein Notfallplan für eine eventuelle Schließung des Jobcenters in der Gneisenastraße in Trier-West erarbeitet und einzelne

Umstellungen vorbereitet worden. So konnten laut Wallrich viele Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt werden, ohne auf deren Arbeitskraft – vor dem Hintergrund der vielen Neuanträge – zu verzichten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung besetzen in unterschiedlichen Schichten die Hotline 0651/205-7777 und nehmen Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr zahlreiche Anrufe entgegen. Antragstellungen sind auch telefonisch möglich. Wallrich: „Wer bei uns anruft und mitteilt, dass er nicht genügend Geld für den Lebensunterhalt hat, hat mit diesem Anruf bereits einen Antrag gestellt.“ Der vereinfachte Antrag wird dann mit den jeweils benötigten Anlagen per Post an den einzelnen Antragsteller geschickt. *red*

Regionale Förderung



Nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für das soziale Leben ist die Coronakrise eine noch nie dagewesene Herausforderung. Auch hier sieht sich die Sparkasse in der Verantwortung. Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth: „Wir sehen uns unserer Region verpflichtet – wirtschaftlich und gesellschaftlich.“ Daher stellt man 30.000 Euro Fördermittel als Spenden und Sponsoring zur Verfügung. Profitieren sollen soziale Einrichtungen, lokale Projekte und ehrenamtliche Initiativen. Die Förderung kann hier beantragt werden: www.sparkasse-trier.de/foerderung. *red*

VHS zieht vorerst keine Gebühren ein

Wegen der Coronakrise finden bis mindestens 6. Mai keine VHS-Kurse im Palais Walderdorff oder an anderen Kursorten statt. Alle Präsenz-Termine, die bis dahin beginnen sollten, sind abgesagt, die Buchungen storniert. Am 13. März, als die heiße Phase der Coronakrise begann, hatte die VHS die Gebühren für das aktuelle Semester noch nicht eingezogen und wird dies für ausgefallene Kurse natürlich auch nicht tun. Für schon begonnene Kurse gilt: Wenn 20 Prozent oder mehr des Kurses (Unterrichtseinheiten) stattgefunden haben, wird eine anteilige Gebühr für tatsächlich erbrachte Leistungen fällig. Gebühren werden auch – nach Absprache – für online-Kurse fällig, wenn diese nicht kostenfrei sind. Die VHS zieht aber voraussichtlich mindestens bis Juni keine Gebühren ein. Als Alternative zu Präsenzkursen konzentriert sie sich in nächster Zeit auf ihre digitalen Angebote, etwa in der politischen Bildung unter dem Label „vhs.wissen.live“ mit Gratisvorträgen, mit Vorträgen der kulturellen Bildung oder Sprachkursen. Infos: www.vhs-trier.de. *red*

Sparkassen haben wieder geöffnet

Nach den ersten Lockerungen der Corona-bedingten Auflagen hat die Trierer Sparkasse ihre Filialen wieder geöffnet. Dabei wird nach Aussage von Vorstandsvorsitzendem Dr. Peter Späth großen Wert auf die Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften gelegt: Es gibt Einlasskontrollen sowie getrennte Ein- und Ausgänge. Zudem sollten Sparkassen-Filialen nur in wichtigen Fällen besucht werden. Späth: „Wir bitten darum, dass unsere Kunden zunächst telefonisch beziehungsweise per E-Mail Kontakt mit ihrem persönlichen Berater vor Ort aufnehmen. Viele Angelegenheiten lassen sich per Telefon, E-Mail oder online klären.“ *red*

Keine großen Feste im Sommer

Altstadtfest und andere Veranstaltungen wegen Corona abgesagt

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Großveranstaltungen in ganz Deutschland bis mindestens 31. August nicht stattfinden können. Die Stadt sagt deshalb auch das Trierer Altstadtfest ab, das für das Wochenende 26. bis 28. Juni geplant war. Es ist mit rund 60 auftretenden Bands und Künstlergruppen die größte Open-Air-Veranstaltung des Jahres in Trier und wird von der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) organisiert. Von dem Ausfall betroffen ist auch der Stadtdlauf.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Kulturdezernent Thomas Schmitt haben außerdem mit den Veranstaltern des Moselfestes Zurlauben und des Olewiger Weinfestes gesprochen und

ihnen mitgeteilt, dass in dem betreffenden Zeitraum bis Ende August auch für diese Großveranstaltungen keine Genehmigungen erteilt werden können.

Leibe sagt: „Uns ist bewusst, wie gerne die Triererinnen und Trierer feiern und wie beliebt diese Traditionsveranstaltungen bei den Menschen in der ganzen Region sind. Gesundheitsschutz geht in diesem Jahr aber vor. Ich denke, die Menschen werden dafür Verständnis haben.“ Kulturdezernent Schmitt: „Wir hoffen sehr, dass mit den getroffenen Maßnahmen die Pandemie in den nächsten Monaten weiter eingedämmt werden kann.“

Leibe und Schmitt freuen sich auf ein hoffentlich fröhliches und unbe-

schwertes Altstadtfest im kommenden Jahr. Der Termin steht bereits fest: Wie immer wird das Fest am letzten Juni-Wochenende gefeiert, also vom 25. bis 27. Juni 2021. Weitere Veranstaltungen, die wegen der Corona-Pandemie ausfallen, sind unter anderem:

- Radrennen Großer Preis der Stadt Trier (31. Mai)
- Brunnenfest Heiligkreuz im August
- Porta hoch drei-Festival (Wochenende vor dem Altstadtfest). *mic*

Tufa setzt auf Kunden-Solidarität

Die Tufa versucht derzeit alle von der Schließung betroffenen Veranstaltungen in den Herbst oder das nächste Jahr zu verlegen. Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.

- Kann der neue Termin nicht wahrgenommen werden, sind die Karten erstattungsfähig. Ansprechpartner sind die Vorverkaufsstellen, die vorab per E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden sollten. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Formular zur Ticketrückgabe im Internet (www.tufa-trier.de) herunterzuladen.
- Das Tufa-Team freut sich aber über alle nicht zurückgegebenen Tickets.

Läden setzen den Gesundheitsschutz um

Ordnungssamt hat bei Kontrollen wenig zu beanstanden

Seit Montag vergangener Woche dürfen Geschäfte in Rheinland-Pfalz laut der vierten Corona-Bekämpfungsverordnung auf bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche wieder geöffnet haben. Das städtische Ordnungssamt hatte bei Kontrollen in der Stadt bisher wenig zu beanstanden. Im Großen und Ganzen setzen die Betriebe die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent um. Lediglich in einem Laden in der Innenstadt stellten die Kontrolleure unzureichende Schutzmaßnahmen fest. Der Ladenbesitzer sagte umgehend zu, dies nachzubessern. Zusätzlich zum kommunalen Vollzugsdienst sind derzeit zwei bis drei Teams der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes unterwegs.

Beratung der Händler

Neben den Kontrollen steht auch die Beratung und Information der Händler im Fokus: Diese hatten sich teils auch im Vorfeld schon mit Fragen an das Ordnungsamt gewandt. Bei den Kontrollen achten die Mitarbeiter vor allem darauf, ob Zugangskontrollen zu den Geschäften erfolgten und sich im Inneren der Läden keine zu großen Schlangen bilden.

Ordnungsdezernent Thomas Schmitt resümierte am Nachmittag des Wiederöffnungstags, die Geschäfts-

leute würden sich seinem ersten Eindruck nach sehr ordentlich verhalten: „Ganz viele Einzelhändler haben sich Mühe gegeben und effektiv den Zugang zu kontrollieren versucht. Viele verteilen auch Masken an die Kunden, was ich als angenehm und große Leistung des Einzelhandels empfinde.“

Dezernent Schmitt weist aber angesichts wieder deutlich belebter Straßen in der Fußgängerzone darauf hin, dass nach wie vor die Abstandsregeln und die Versammlungseinschränkungen gelten. Nach großen Zählungen des kommunalen Vollzugsdienstes waren am Mittag des ersten Tages bei einer Streife rund 400 Personen in der Fußgängerzone unterwegs. Noch in der vergangenen Woche waren zur gleichen Zeit meistens nur rund 100 bis 150 Menschen dort anzutreffen. Schmitt: „Ein bisschen Sorge bereitet mir, dass sich auf der Straße plötzlich wieder größere Gruppen bilden und dass die Regel, nicht mit mehr als zwei Leuten unterwegs zu sein und den Mindestabstand von 1,50 Meter auch draußen einhalten, offenbar in Vergessenheit gerät. Das gilt aber natürlich auch weiterhin. In Geschäften wird der Abstand offenbar eingehalten, aber draußen nicht. Das macht mir größere Sorgen.“ *mic*



Volles Haus. Konzerte mit großen Publikumsmassen, wie auf dem Domfreihof beim Altstadtfest, sind derzeit leider undenkbar. Archivfoto: TTM

Webinare helfen beim Homeoffice

Die Coronakrise stellt viele Unternehmen vor neue Herausforderungen. Daher veranstaltet der Digital Hub Region Trier, unterstützt von der städtischen Wirtschaftsförderung und gefördert durch die Staatskanzlei des Landes, die erste kostenfreie Webinarreihe „New work“. Am 6./7. Mai, jeweils von 14 bis 15.30 Uhr, erklärt Referent Dr. Matthias Bender, Business Development Manager der IT-Haus GmbH in Föhren, den Firmen, welche digitalen Mittel und Strategien nötig sind, um produktive Arbeit und Zusammenarbeit von zu Hause zu schaffen. Zudem geht es darum, wie der Kontakt zu Kunden trotz der Coronakrise bestehen bleiben kann.

Unter dem Stichwort „Remote work“, was so viel bedeutet wie Fernarbeit, dreht sich im ersten Teil am 6. Mai außerdem alles um sicheres, effizientes, selbständiges und zielführendes Arbeiten im Homeoffice. Für Unternehmen und Abteilungen aus dem Büromfeld mit Tätigkeiten im Vertrieb, Marketing, der Produktentwicklung, Forschung und Entwicklung werden unter anderem Anforderungen an den digitalen Arbeitsplatz, die nachhaltige Verwendung digitaler Lösungen, Datenschutz und IT-Sicherheit behandelt. Am 7. Mai werden im zweiten Abschnitt „Digitale Impulse“ gesetzt, um vor allem Handwerkern und gewerblich geprägten Unternehmen eine möglichst schnelle und kurzfristige Umstellung vorzustellen. Schwerpunkte liegen auf der Veränderung der eigenen Arbeitswelt, der Führungskultur und Arbeitsorganisation sowie der digitalen Organisation und zum Workflow in verschiedenen Gebieten. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis 1. Mai nötig. Weitere Infos bei Mirko Löhmann, Telefon: 0651/718-1836, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@trier.de, sowie im Internet: www.digital-hub-region-trierer.eu red



Sicher unterwegs. OB Wolfram Leibe (2. v. l.) präsentiert eine der im Theater genähten Masken, die an die SWT-Busfahrer gehen. Zuvor hatte er zusammen mit Verwaltungsmitarbeiter Dirk Eis (l.) eine Maske an Harald Mohsman und Marion Wagner vom SWT-Verkehrsbetrieb überreicht. Foto: Presseamt/pe

Sicherheit geht vor

OB Leibe überreicht Schutzmasken an Stadtwerke-Busfahrer

Kurz vor der Ausweitung des in der Coronakrise ausgedünnten Busfahrplans hat OB Wolfram Leibe die ersten 50 von insgesamt 250 Mund-Nasen-Schutzmasken für die Busfahrer überreicht. Damit wurde schon mehr als eine Woche vor dem Start der Maskenpflicht ein Zeichen für den Gesundheitsschutz gesetzt.



Die Alltagsmasken wurden in der Werkstatt des Theaters genäht und können von den Busfahrern nach einer Reinigung oder Wäsche erneut verwendet werden. Bei den Stadtwerken fahren bis auf einige

Ausnahmen alle Linien wieder nach regulärem Fahrplan. Nur die als Schulbusse mit einem S gekennzeichneten Touren entfallen bis 30. April und die Linien 13, 14 und 16 nehmen den Betrieb noch nicht wieder auf. Nicht nur die Masken verbessern den Gesundheitsschutz: In kleineren SWT-Bussen dürfen nur jeweils 15 Personen mitfahren, bei den größeren Gelenkbussen sind es jeweils 24.

Desinfektion verstärkt

Die bisherigen verstärkten Reinigungen und Desinfektionen der Busse werden unverändert fortgesetzt. Hierbei gilt den Berührungsflächen, wie Haltestangen, -griffen und -schlaufen,

eine besondere Aufmerksamkeit. Diese werden auch im laufenden Betrieb durch mobile SWT-Teams regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Der vordere Buseinstieg bleibt während der Coronakrise gesperrt, der Verkauf von Tickets durch den Fahrer ist daher nicht möglich. Die Stadtwerke bitten ihre Kunden darum, sich mit einer ausreichenden Anzahl Mehrfahrtickets zu versorgen. Sie können als Handyticket, im Stadtbuscenter (Treverispassage) oder im SWT-Infomobil erworben werden, das regelmäßig alle Stadtteile anfährt. Weitere Infos im Internet (www.swt.de) und im Stadtbuscenter, Telefon: 0651/717-273. red

Foto-Ausstellung von außen anschauen

Weil die EGP-Bühne in dem Pavillon an der Südallee außen zugänglich ist, können sich auch in der Coronakrise Passanten die kleinen Ausstellungen anschauen, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden und die zulässige Personenzahl nicht überschritten ist. Bis 20. Mai sind unter dem Titel „Unter Bäume(n)“ Fotos von Mario Wagner zu sehen. Das weitere Jahresprogramm sieht unter anderem eine Ausstellung über das zehnjährige Jubiläum der Fairtrade-Stadt Trier vor. red

Lokale Agenda sucht Maskennäher

Auch wenn das Repair Café der Lokalen Agenda 21 wegen der Corona-Krise geschlossen ist, bleiben die ehrenamtlichen Helfer nicht tatenlos: Freiwillige nähen Schutzmasken, die an Bürgerinnen und Bürger und verschiedene Institutionen verteilt werden sollen. Die Verantwortlichen bitten um weitere Unterstützung. Geholfen werden kann auch mit einer Spende von Materialien und bei der Verteilung. Interessierte können sich per Mail an projekte@la21-trier.de wenden. red

Wildgehege hat wieder geöffnet

Das Wildgehege im Weisshauswald ist wieder vollständig täglich zwischen 11 und 19 Uhr geöffnet. Vorläufig findet kein Futtermittelverkauf statt und die Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht gefüttert und gestreichelt werden. Verboten bleibt das Füttern von mitgebrachten Lebensmitteln. Auf das Gelände darf nur eine begrenzte Personenzahl. Hierfür finden am Eingang zu den Hühner-, Ziegen- und Eselgehegen Zugangskontrollen statt. Auch hier gelten die derzeit gültigen Abstandsregeln. red

Vom Busfahrer zum Abrissshelfer

Um Kurzarbeit zu vermeiden, setzen SWT auf innerbetriebliche Job-Rotation



Krisenbewältigung durch Job-Rotation: Die zahlreichen Maßnahmen infolge der Coronapandemie haben auch Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche der Stadtwerke Trier (SWT). Das Energie- und Infrastrukturunternehmen reagiert flexibel und setzt die Beschäftigten aus eingeschränkten Bereichen, wie dem Verkehrsbetrieb oder dem Hallenbad, immer wieder in anderen Abteilungen ein. Vorstand Arndt Müller erklärt: „Unser Ziel ist, das Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und unsere

Chancen als Mehrspartenunternehmen andererseits bestmöglich zu nutzen. So möchten wir mögliche Kurzarbeit und die damit einhergehenden Einschränkungen für unsere Belegschaft vermeiden.“

Als Entscheidungsgrundlage hat das Unternehmen schnell eine Kompetenzmatrix erstellt: Auf der einen Seite stehen frühere Ausbildung und Berufserfahrung der Mitarbeiter, auf der anderen Seite die innerbetrieblichen Aufgaben, die es aktuell zu erledigen gilt. „Durch diese Vorgehensweise haben wir schnell neue temporäre Arbeits- und Einsatzgebiete

für unsere Kolleginnen und Kollegen finden können“, erläutert SWT-Personalrat Roland Franzen.

OB lobt Flexibilität

Busfahrer mit handwerklichen Vorkenntnissen arbeiten im Energie- und Technikpark (ETP) und helfen bei den Abrissarbeiten und der Montage der Fassadenelemente, wenn sie nicht an ihrem angestammten Arbeitsplatz benötigt werden. Andere bringen den Standort Gottbillstraße auf Vordermann oder haben den zeitweisen Lieferservice unterstützt, den die Stadtwerke kurzfristig für ihre Kunden zu Beginn der Coronakrise auf die Beine gestellt hatten. Technisch ausgebildete Mitarbeiter helfen dem Elektrizitätsbetrieb bei der Umrüstung der Wechselrichterstationen der SWT-eigenen Solarparks.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe, der zugleich SWT-Verwaltungsratsvorsitzender ist, lobt das aktuelle Programm: „Alles in allem zeigen unsere Stadtwerke mit diesen unbürokratischen Entscheidungen, welche Vorteile ein kommunales Mehrspartenunternehmen bietet – nicht nur für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb möchte ich allen Stadtwerkern, egal wo sie aktuell für die Triererinnen und Trierer arbeiten, ein großes Dankeschön aussprechen.“ red

Moselstadion bald für den Individualsport geöffnet

Lockerungen unter strengen Auflagen

Am Donnerstag wird das Moselstadion unter Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen wieder für den individuellen Laufsport freigegeben. Bürgermeisterin und Sportdezernentin Elvira Garbes betont: „Mit der eingeschränkten Nutzung des Moselstadions schaffen wir einen wichtigen Schritt zu mehr sportlicher Aktivität im Stadtbereich.“ Für alle Läuferinnen und Läufer ist die Rundlaufbahn geöffnet, dem Vereinssport steht zusätzlich die Kunststofflaufbahn im Bereich des Hauptspielfeldes zur Verfügung. Übungs-/ Trainingseinheiten sind nur allein oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Darüber hinaus ist ein Abstand von mehr als 1,50 Metern zwischen allen anwesenden Personen zu gewährleisten.

Übungs- und Trainingssituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind untersagt. Die weiteren Anlagen im Moselstadion (Rasenplätze, Kunstrasen-, Tennis- und Basketballspielfelder, Hoch- und Weitsprunganlagen sowie Hammerwurf- und Diskusanlagen) bleiben geschlossen. Auch Dusch- und Umkleieräume können nicht genutzt werden.

Das Moselstadion ist bis auf weiteres werktags von 8 bis 20 Uhr und samstags/sonntags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Alle anderen städtischen Auen- sportanlagen, zum Beispiel in Feyen, Heiligkreuz, Euren, Ehrang und Irsh sowie die städtischen Bolzplätze bleiben weiter geschlossen. Die Entscheidung, ob und wenn ja wie ein Sportbetrieb etwa auf Tennis- und Reitanlagen sowie im Sporthafen oder ähnlichen Anlagen zu Freizeit- und Trainingszwecken zugelassen wird, liegt in der Zuständigkeit der jeweils betreibenden Vereine. Garbes appelliert an alle Sportler, weiter verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen.

Kein Start in die Freibadsaison

Wegen der Coronakrise wird außerdem der für Anfang Mai vorgesehene Saisonstart in den Freibädern Trier-Nord und -Süd auf unbestimmte Zeit verschoben. Da momentan niemand vorhersagen könne, für welchen Zeitraum die zum Schutz der Bevölkerung erforderlichen Kontaktverbote und damit verbundene Einschränkungen auch in Schwimmbädern aufrecht erhalten werden müssten, bittet die Sportdezernentin um Verständnis, dass derzeit keine verbindliche Terminfestlegung für die Öffnung der Freibäder möglich sei. mic



Flexibel. Busfahrer der Stadtwerke helfen bei den Abrissarbeiten im Energie- und Technikpark. OB Wolfram Leibe, SWT-Vorstand Arndt Müller und Personalrat Roland Franzen (hinten, v. l.), bedanken sich. Foto: SWT

Museum sammelt Corona-Eindrücke

Die Eindämmung der Corona-Pandemie hat auch in Trier den Alltag und das öffentliche Leben in kürzester Zeit radikal verändert. Was noch vor wenigen Wochen normal war, ist verschwunden. Kein Händeschütteln zur Begrüßung, keine Touristengruppen in der Simeonstrasse, keine Außen-gastronomie auf den Plätzen. Das Jahr 2020 ist schon jetzt historisch.

Das Stadtmuseum will diese besondere Zeit für nachfolgende Generationen dokumentieren. Daher sind Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Eindrücke in Form digitaler Fotos und Videos an das Museum zu schicken. Bei dieser Aktion, für die auch unter dem Hashtag #CoronaGedächtnis geworben wird, ist das Recht am eigenen Bild von Personen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Sie dürfen nicht ohne Einwilligung fotografiert werden. Fotos und Videos können an kathrin.koutrakos@trier.de geschickt werden. So übertragen die Urheber die Nutzungsrechte an das Museum, sodass die Materialien in späteren Ausstellungen oder im Internet genutzt werden können. Infos bei Kathrin Koutrakos: 0651/718-1454. *red*

Porträt-Ausstellung verlängert

Die wegen der Coronakrise geschlossene Europäische Kunstakademie weist darauf hin, dass die Ausstellung „Künstler sehen sich selbst“ mit grafischen Selbstporträts verlängert wurde, damit Besucher diese nach der Wiedereröffnung sehen können. In der Zwangspause stellt die Akademie zudem auf ihren Social Media-Kanälen kurze Impulse von und über Künstler vor: [facebook.com/eka-trier](https://www.facebook.com/eka-trier) und [instagram.com/ekatrier](https://www.instagram.com/ekatrier). *red*

Mülltrennung richtig gemacht

A.R.T. erläutert im letzten Serienteil, was in welchen Behälter gehört und was nicht

Von Kunststoff über Papier und Lebensmittel bis hin zu Glas: Abfall trennen ist prinzipiell ganz einfach, wenn man die wichtigsten Regeln kennt und beherzigt. Im letzten Teil der Serie erläutert der A.R.T., welcher Abfall wie entsorgt werden soll.

A.R.T. Die moderne Abfalltrennung steht für die nachhaltige Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe. Sie ist unverzichtbar und wird überall in Deutschland praktiziert. Voraussetzung ist das richtige und konsequente Trennen der eigenen Abfälle. Deshalb – und weil hier bisweilen noch Unsicherheiten herrschen – erläutert der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) noch einmal die wichtigsten Regeln, übersichtlich nach Entsorgungswegen getrennt.

● Der Gelbe Sack:

Der richtige Platz für Verpackungsmaterialien aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen. Dazu zählen Konservendosen, Aludeckel, Alufolie, Getränkekartons, Saft- und Milch-tüten, Kaffee-Verpackungen, alle Folien, Beutel, Joghurtbecher und Kunststoffflaschen, auf denen kein Pfand ist. Wichtig ist, den Deckel von Kunststoffbehältern komplett abzulösen. Styropor als Teil einer Verpackung darf ebenfalls in den Gelben Sack.

● Die Blaue Tonne:

Hier gibt es die geringsten Unsicherheiten. Papier (Zeitungen, Zeitschrif-

ten, Iose Blätter) und Pappe in allen Varianten – alles erwünscht und ok. Allerdings: Verschmutztes Papier, wie zum Beispiel Küchentücher oder Piz-zakartons mit Speiseresten, aber auch Tapetenreste, Hygienepapiere und beschichtetes Papier (Kassenbons) hin-gegen gehören in den Restmüll. Denn das in Haushalten oder Gewerbebetrieben gesammelte Altpapier wird zur Herstellung von Recyclingpapier und -kartonprodukten wiederverwendet.



Den Auftakt bildete im Februar die gemeinsame Bewerbung um die Ausrichtung einer Etappe der Tour de France. Die Arbeiten an den Projekten für 2020 laufen bereits, um nach der Coronakrise direkt durchstarten zu können: Eine Fahrradkarte soll Touristen sowie Bürgerinnen und Bürger einladen, die Grenzregion auf zwei Rädern zu erkunden. Eine dreisprachige Standortbroschüre zielt außerdem auf internationale Unternehmen und Investoren ab.

Der Tätigkeitsbericht 2019 ist seit kurzem digital (www.quattropole.org) verfügbar und wird in gedruckter Form verteilt, sobald es die Umstände zulassen. Aus der Bilanz geht hervor, dass beim zweisprachigen QuattroPole-Reiseführer die Erstauflage von 4500 Exemplaren nach wenigen Monaten vergriffen war. Der Verlag Mair Dumont ließ den erfolgreichen Titel daher kurzfristig nachdrucken.

Die Städte Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken haben 2019 erstmals den Quattropole-Musikpreis musikalisch innovativ verliehen. Sieger war der Metzter Künstler Hervé Biriolini, der sich unter mehr als 50 Musikerinnen und Musikern durchsetzte.

tiert: weiß, grün und braun. Rotes, blaues und gelbes Glas landet mit im Grünglascontainer.

● Die Biotüte:

Hier ist Platz für organische Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft wie Obst- und Gemüseabfälle, Fleisch und Wurst, Brotreste, Gebäckreste, Muschel-, Nuss- und Eierschalen, Kaffee- und Tee-Reste sowie Schnittblumen oder Zimmerpflanzen in kleinen Mengen. Fehl am Platz sind Gras-, Baum- und Heckenschnitt ebenso wie Kleintierstreu. Letzteres muss im Restmüll entsorgt werden. Gartenabfälle können zu den über 80 Grüngutsammelplätzen gebracht werden.

● Die Altglascontainer:

Im Glascontainer werden nur Glasflaschen aller Art und Glasbehälter für Konserven und Lebensmittel (zum Beispiel Senf- oder Essiggurkengläser) entsorgt. Auch kosmetische und pharmazeutische Verpackungen aus Glas sind erlaubt. Die Glasbehälter sollten vollständig ausgeleert werden. Extra ausspülen ist nicht notwendig. Verschlüsse wie Korken und Deckel müssen vorher entfernt werden. Dann wird der Glasmüll nach Farben sor-

Europa auf zwei Rädern erleben

Quattropole-Etappe bei der Tour de France als gemeinsames Ziel des Städtebündnisses



Kopf an Kopf. Ist die Bewerbung des Städtebündnisses für eine Etappe der Tour de France erfolgreich, können die Menschen in der Region hautnah bei den Rennen dabei sein. So wie hier in Paris 2018. *Foto: Presseamt/kg*

Bei der Vorstellung des Jahresberichts 2019 warf Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe als Quattropole-Präsident auch einen Blick in die Zukunft: „Wir haben uns für 2020 viel vorgenommen und sind zuversichtlich, dass wir unsere Ziele nach Überwindung der Coronakrise erreichen können.“

Mit der Bewerbung um die Ausrichtung einer Tour de France-Etappe hatten sich die Städte in Position gebracht und einen Impuls gesetzt. Leibe: „Die Quattropole-Etappe der Tour de France wäre eine große Chance für unsere Städte. Ein Sportereignis dieser Dimension verschafft uns zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt und

stärkt unser Image als attraktive Tourismusregion. Die Bewerbung macht klar, dass wir gemeinsam auf eine grenzenlose Zusammenarbeit hinarbeiten. Wir freuen uns auf eine Zeit nach Corona, in der wir Europa konkret mit Begegnungen erleben.“

- Mit der Bewerbung, die bei der jüngsten Quattropole-Vorstandssitzung in Saarbrücken beschlossen wurde, verfolgt man mehrere Ziele:
- Das gemeinsame Standortmarketing der Städte Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken vorantreiben.
 - Das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel der Zukunft in den Städten nachhaltig fördern
 - Die Grenzregion als eine europäische Radsportregion etablieren. *red*

Im Detail

- Die **Tour de France** gilt nach den Olympischen Spielen und der Fußball-WM als **drittgrößtes Sportereignis der Welt**. 2019 verfolgten mehr als zehn Millionen Menschen die Etappen am Streckenrand.
- Die Veranstaltung erreicht nach Einschätzung unabhängiger Experten weltweit jährlich mehr als **350 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer**. Wegen der Coronapandemie wurde der Start der Tour 2020 auf den 29. August verlegt.

Aufgewertete Seitengassen

Bauarbeiten im Ehranger Ortskern ab 4. Mai

Optische Aufwertung, neue Wasser- und Gasanschlüsse: In Ehrang beginnen am 4. Mai mehrmonatige Bauarbeiten in den Seitengassen der Niederstraße. Der erste Teil der Verkehrsberuhigung wurde im Sommer 2018 fertig. Fünf weitere Gassen (Hausnummern Niederstraße 40 bis 77) erhalten nun einen frischen Pflasterbelag mit Mittelrinne zur Entwässerung. In der Straße Hinterm Tor entsteht ein Privatparkplatz für Anwohner mit fünf Stellflächen. Zugleich verlegen die Stadtwerke neue Hauptleitungen und Hausanschlüsse der Gas- und Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung.

Die Hauptfahrbahn der Niederstraße ist nicht betroffen, es muss nur mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Weil in den manchmal nur zwei bis drei Meter breiten Gassen kaum Platz zur Verfügung steht, wird das Grund-

stück Niederstraße 15-17 als Stellplatz für den Baucontainer und Materiallager genutzt. Das Parken ist auf dieser Fläche verboten.

Zunächst wird die alte Asphaltdecke aufgebrochen, dann wird der Untergrund auf mögliche Bomben oder Granaten untersucht. Erst nach der Freigabe durch die Kampfmittelexperten beginnen die Stadtwerke mit ihrer Leitungsverlegung, dann folgt der Straßenausbau. Während die Leitungsarbeiten noch laufen, kann es in der nächsten Gasse schon mit dem Aufbruch und der Kampfmitteleinsparierung weitergehen. Die Arbeiten sollen bis Sommer 2021 abgeschlossen sein. Der letzte Abschnitt folgt danach. Da es sich um ein Projekt im Sanierungsgebiet Ortskern Ehrang handelt, müssen die Anlieger keine Ausbaubeiträge zahlen. *kg*

Zahlungserinnerung der Stadtkasse Trier

Die Trierer Stadtkasse erinnert alle Abgabepflichtigen daran, dass zum **15.05.2020**

die Grundbesitzabgaben, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer fällig werden. Die Höhe steht jeweils im letzten Abgabebescheid. Dabei sind zusätzliche beziehungsweise abweichende Fälligkeiten möglich. Wenn kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird darum gebeten, die fälligen Beträge umgehend zu begleichen. Der **vollständigen Vertragsgegenstand**, der ebenfalls auf dem Abgabebescheid steht, muss angegeben und die Zahlung an das Konto der Stadtkasse (**IBAN DE19 5855 0130 0000 9000 01**) bei der Sparkasse Trier (BIC: TRISDE55XXX) geleistet werden.

Das Formular für die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** steht im Internet: www.trier.de/File/sepaa-lastschriftmandat.pdf. Es muss ausgefüllt und unterschrieben in Papierform zurück an die Stadtkasse, Simeonstrasse 55, 54290 Trier, geschickt werden. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter auch gerne telefonisch (0651/718-4923) oder per E-Mail zur Verfügung: stadtkasse.steuern@trier.de. **Stadtkasse Trier**

Historisches

Bereits seit März 1884 waren die Pariser Hauseigentümer verpflichtet, **drei Mülltonnen vor ihrem Haus aufzustellen**: Die erste für Lumpen und Papier, in die zweite wurden kompostierbare Abfälle geworfen – und in die dritte gehörten Glas- und Porzellan- und überrauschenderweise Austernschalen. Die Müllabfuhr diente nicht nur der Sauberkeit, sondern auch der Eindämmung von Seuchen.

Engpass an der Ecke Saarstraße/Südallee

Weil Platz für die Belieferung einer Baustelle auf einem Privatgrundstück benötigt wird, verengt sich ab 28. April die Fahrbahn der Saarstraße an der Ecke Südallee. Für den stadteinwärts fließenden Verkehr steht somit vor der Kreuzung nur noch eine Spur zur Verfügung, die gesonderte Spur für Rechtsabbieger entfällt. Die Ampelschaltung wird umgestellt, sodass dennoch in alle Richtungen abgeben werden kann. Dies kann zu längeren Wartezeiten an den Ampeln in der Saarstraße, Südallee und Kaiserstraße führen. Die Regelung gilt voraussichtlich bis Ende September. red

Mehr Rückfahrten aus Gewerbegebiet

Der Stadtwerke-Verkehrsbetrieb setzt ab Montag, 4. Mai, die Fahrplanerweiterung für das Industriegebiet Zewen um. Die zusätzlichen Rückfahrten, von denen insbesondere die Beschäftigten der dortigen Gewerbebetriebe profitieren, sollten bereits am 1. April realisiert werden, mussten aber wegen der Corona-Krise verschoben werden. red

Ausleihe vor Ort unter Auflagen wieder möglich

Bibliothek Palais Walderdorff erweitert ihren Service

Nach der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes dürfen Bibliotheken ab sofort wieder öffnen. Die Stadtbibliothek Palais Walderdorff am Domfreihof nimmt daher unter Beachtung der Vorgaben Teile ihres Betriebs wieder auf. Während die Räumlichkeiten zwar geschlossen waren, wurden verstärkt die digitalen Angebote genutzt.

Dabei haben seit Mitte März die Leserinnen und Leser fast 5000 Medien ausgeliehen oder verlängert. Im März wurden deutlich über 10.000 Entlehnungen in der Onleihe registriert, 25 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Auch die Zahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer der Onleihe stieg um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden in der Schließzeit über 80 neue Leseausweise ausgestellt. Die digitalen Dienste „Onleihe“ und „Filmfreund“ stehen ununterbrochen zur Verfügung. Deren Nutzer werden durch eine telefonische Beratung unterstützt. Folgende Dienste stellt die Bibliothek nun wieder zur Verfügung:

- Titel können über den online erreichbaren Katalog OPAC (www.stadtbibliothek-walderdorff.de) recherchiert werden. Danach schreiben die Nutzerinnen und Nutzer eine E-Mail an stadtbibliothek-pw@trier.de mit der Liste gewünschter Medien. Gebühren entstehen keine, es können bis zu fünf Titel bestellt werden. Die Besteller erhalten eine Nachricht mit den Abholterminen. Die Bestellungen können in der Regel am zweiten Werktag nach Eingang abgeholt werden, Verfügbarkeit vorausgesetzt. Damit steht den Benutzerinnen und Benutzern wieder der gesamte Bestand zur Verfügung.

- Ab Mittwoch, 29. April, ist dann die Ausleihe von Büchern und anderen Medien bei der Stadtbibliothek Palais Walderdorff nach diesem Schema und unter Auflagen wieder möglich. Nur dafür kann die Bücherei am Domfreihof besucht werden. Kleinere Wartezeiten sollten eingeplant werden.
- Die Rückgabebox im Eingang steht 24 Stunden sieben Tage die Woche zur Verfügung. Entlehnte Medien können so zurückgegeben werden. red

Schneller ins schnelle Internet



Die Stadtwerke nutzen die Coronakrise, um die Infrastruktur zu modernisieren: In der Fußgängerzone wurden vier Hausanschlüsse erneuert, 41 Mastleuchten demontiert, 31 neue Seilüberspannungen mit LED-Technik ausgestattet und fünf neue Accesspoints für das City-WLAN installiert. Bei einem Rundgang verschaffte sich OB Wolfram Leibe einen Überblick, und präsentierte zusammen mit dem technischen Vorstand Arndt Müller das Baustellenfeld. Müller zu den Details: „Da kaum Betrieb herrscht, sind die Beeinträchtigungen gering. Das wollen wir nutzen.“ In der Fleisch-, Brot- und Grabenstraße schließen die SWT rund 50 Gebäude an das neue Glasfasernetz an und schaffen die Voraussetzung für schnelle Internetverbindungen. Um die Projekte möglichst schnell abzuschließen, sind bis zu sieben Kolonnen vor Ort. Müller: „Unter normalen Bedingungen hätten wir mit zwei bis drei Kolonnen arbeiten können. Die Maßnahme hätte mindestens doppelt so viel Zeit benötigt und zu Beeinträchtigungen im Einzelhandel geführt. Läuft alles nach Plan, sind wir voraussichtlich bereits Anfang Mai fertig.“ red/Foto: SWT

Äsop hilft gegen Langeweile

Fabel als Buch des Monats April bietet vielfältige digitale Möglichkeiten

Die Stadtbibliothek Weberbach stellt als Buch des Monats April eine digitalisierte Handschrift vor, die sich Interessenten in Zeiten geschlossener Kultureinrichtungen bequem von zu Hause aus anschauen können. Die Fabeln von Äsop (Abbildung unten: Stadtbibliothek) sind um 1380 in der Schreibstube der historischen Abtei St. Matthias in Trier entstanden. Diese und viele andere Handschriften der mittelalterlichen Bibliothek der Benediktinerabtei St. Matthias sind im Rahmen des Projekts „Virtuelles Skriptorium St. Matthias“ online frei zugänglich: <https://stmatthias.uni-trier.de/index.php>. Zudem gibt es einen direkten Link zu den Äsop-Fabeln: <https://bit.ly/34X6kQ5>.

Die reich illustrierte Handschrift wurde zum Erlernen der lateinischen Sprache gefertigt. Wahrscheinlich hat der Leiter der Abteischule die Bilder selbst gemalt, um diese im Unterricht einsetzen zu können.

Einsatz im Home-Schooling

Für das Home-Schooling zu Corona-Zeiten kann die digitalisierte Handschrift, die mit Tieren und Fabelwesen

illustriert ist, nach Einschätzung der Stadtbibliothek vielfältig verwendet werden. Wie viele der Fabeln, die in Trier vor circa 600 Jahren dem Schulunterricht dienten, sind heute noch bekannt? Welche Redewendungen sind immer noch im Gebrauch? Die Fabeln können im Lateinunterricht eingesetzt werden. Aber auch Kindergartenkinder können sich an der Trierer Handschrift erfreuen. Die fabelhaften Bilder können eine Inspiration für eigene Geschichten sein. Wenn die Kinder eine Pause von den digitalen Medien benötigen, kann man auch Skriptorium-Werkstatt spielen: eine eigene

Fabel ausdenken und abbilden, eigene Handschriften erstellen und anschließend zusammenbinden.

Die Stadtbibliothek lädt alle Interessenten ein, sich das Buch des Monats digital anzuschauen. Ein Stück Trierer Geschichte, die immer noch für Groß und Klein interessant sein kann. Die unten abgebildete Illustration, die aus der Handschrift stammt, bietet auch noch ein kleines Rätsel: Wissen Sie, welche Fabel der Trierer Mönch hier illustriert hat? Die Redewendung, die durch diese Geschichte inspiriert wurde, wird auch heute noch genutzt. red



Ehranger Keramik als Exportschlager



In der Reihe „Museumssammlung im Blickpunkt“ des Stadtmuseums Simeonstift ist ein Band zu Jugendstilkeramik der früheren Servais-Werke in Ehrang erschienen. Das Museum hat mehrere der Vasen und figurliche Keramiken im Kunsthandel erworben. Sie stammen überwiegend aus dem frühen 20. Jahrhundert, als Servais mit aufwendig gestalteten Jugendstilfliesen weltweit große wirtschaftliche Erfolge erzielte und etwa 750 Personen beschäftigte. Museumsmitarbeiter Dr. Bernd Röder stellt in dem neuen Band unterschiedliche Werkstücke vor und beschreibt deren Ausführungen und Dekors. Abbildungen zeigen die farbenfrohe Keramik im Detail. Das Titelbild präsentiert einen Bauer, der eine Kuh zieht. Die 60-seitige Publikation kann online (www.museum-trier.de) oder telefonisch (0651/718-1454) bestellt werden. Abbildung: Stadtmuseum

Standesamt/Jubiläen

Von 15. bis 22. April wurden beim Standesamt 75 Geburten, davon 23 aus Trier, acht Eheschließungen und 50 Sterbefälle, davon 30 aus Trier, beurkundet.

Jubiläen
Hildegard und Lorenz Briel aus Trier-West feierten am 22. April Diamantene Hochzeit.

Eheschließungen
Carla Margarete Dirksmeyer und Stefan Rolf Helmut Horf, Bergstraße 32, 54295 Trier, am 17. April.

Seniorenbüro bleibt geschlossen

Wegen der Coronakrise bleibt das Seniorenbüro im Kutscherhaus des Haus Franziskus noch bis Ende Mai geschlossen. Eine Wiederöffnung für den Publikumsverkehr wird ab 2. Juni angestrebt, allerdings zu verkürzten Zeiten: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr. Alle Veranstaltungen im Mai und Juni sind abgesagt. Das Seniorenbüro bleibt unter kontakt@seniorenbuero-trier.de erreichbar. Die Internetlotsen bieten auch in der Pause dienstags und freitags, 10 bis 12 Uhr, eine Telefon- und Onlineberatung rund um Computer und Smartphone an. Anfragen sind per Mail (kontakt@seniorenbuero-trier.de) oder telefonisch möglich: 0651/75566. Die Internetlotsen beantworten Anfragen am Dienstag und Freitag oder rufen zurück. *red*

Kein Sonderbus

Rund um die Baustelle am Pfahlweicher in Feyen/Weismark, bei der jetzt ein neues Baufeld eingerichtet wurde, gibt es entgegen der Meldung in der RaZ am 17. April keine Sonderbuslinie mehr. *red*

Trier-Tagebuch

Vor 45 Jahren (1975)

28. April: Die neue Turn- und Mehrzweckhalle am Mäuscherweg wird eingeweiht.

Vor 30 Jahren (1990)

4. Mai: Die Stadt Trier schreibt einen Jugendwettbewerb rund um das Leben und Werk des katholischen Soziallehrers Oswald von Nell-Breuning aus.

4. Mai: Der Stadtrat fasst einen Beschluss gegen den Abbau von Bahngleisen in Trier-West.

Vor 20 Jahren (2000)

2. Mai: Eine Ausstellung im Palais Walderdorff erinnert an den verstorbenen Trierer Künstler Erich Krämer.

10. Mai: Bei der Trierer CDU gibt es einen Führungswechsel: Ulrich Holkenbrink löst Christoph Böhr ab.

Vor 15 Jahren (2005)

29. April: Die Stadt plant das Konversionsprojekt „Castel Feuier“ an der Zurmaier Straße. Vorgesehen ist ein Wohngebiet mit Hotel und Yachthafen.

3. Mai: Das Land schenkt der Stadt die „Gründungscheibe“ der Römerbrücke. Das genau datierte Fundstück dient als Beleg der Gründung Triers 17 vor Christus.

9. Mai: Neues Notfallzentrum im Brüderkrankenhaus wird eingeweiht. Das Fünf-Millionen-Euro-Projekt ist einmalig in der Region.

Vor 10 Jahren (2010)

28. April: Die Eislaufhalle wird geschlossen.

aus: Stadttrierische Chronik



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – Wahl vom 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021;
Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen
Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich – in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgemerkten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur Mängel an sich gültiger Wahlkreisvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlkreisvorschlagrecht
Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber
Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge
Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung
4.1. Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung
Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2. Weitere Nachweise über die Parteigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung
Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge
Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind unzulässig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.



Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic./Eitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kie) und Britta Bauchhens (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Errscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theater-Foyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen der Stimmberechtigten sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmsrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmsrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlberechtigten nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen unzulässig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung
Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag
Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt; die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmsrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen
Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen
Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26.09.2019 (GVBl. S. 297),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. S. 241).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters
Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

54290 Trier, 15.04.2020 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich – gez. Günther Schartz, Landrat

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen



Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB:
Vergabenummer 22/20: Sanierung Stützmauer Mühlenweg, Teil II

Messangaben: ca. 240 m² konstruktiv bewehrte Spritzbetonschale, ca. 250 St. Hauptnägel/Klebeanker als Rückverankerung für die Spritzbetonschale, ca. 20 m² Sandsteinverblendung, ca. 25 m Füllstapelgeländer herstellen, ca. 40 m Holzgeländer herstellen sowie weitere Arbeiten.

Angebotseröffnung: Dienstag, 19.05.2020, 10:15 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.2020
Ausführungsfrist: 26. - 29. KW 2020

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.diesche-vgabep.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verv. Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 22.04.2020 Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/ausschreibungen

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Sperrmüllabfuhr läuft wieder

A.R.T. Der A.R.T. hat sein Serviceangebot nach der Corona-Pause wieder auf den in den gewohnten Umfang hochgefahren. Somit werden auch Sperrmüll und Grünschnitt abgeholt. Anmeldungen sind auf www.art-trier.de, über die Serviceapp oder am Servicetelefon (0651/9491414) möglich. Nach der Bestätigung muss der Sperrmüll am Abfuhrtag ab 6 Uhr morgens oder frühestens am Vorabend ab 18 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden. Mehr als fünf Kubikmeter pro Anmeldung sind nicht zulässig. *red*